

Die Besteuerung von Kryptowährungen im Überblick

Lange Zeit glichen die Vorschriften über die Besteuerung von Kryptowährungen einem „Fischen im Trüben“. Das BMF hat mit dem Entwurf eines BMF Schreibens zur Besteuerung von Kryptowährungen Stellung genommen „*Einzelfragen zur ertragssteuerrechtlichen Behandlung von virtuellen Währungen und von Token*“ *BMF 17.06.2021*

Kryptowährungen zählen in Deutschland als sonstige Wirtschaftsgüter.

Der Verkauf zählt als **privates Veräußerungsgeschäft**, Gewinne müssen zum persönlichen Einkommensteuersatz versteuert werden. Bis zur Freigrenze von 600 € oder beim Verkauf nach Ablauf der Spekulationsfrist von einem Jahr bleiben Gewinne steuerfrei.

Eine Besonderheit stellt das sog. **Mining** dar, welches zu gewerblichen Einkünften führt.

Im **unternehmerischen Bereich** unterliegen Kryptowährungen der üblichen Besteuerung.

Weitere, ausführliche Ausführungen in Kürze